

Schriften zum Völkerrecht

Band 237

Zivilpersonen im modernen Luftkrieg

Herausforderungen des Rechts des bewaffneten Konflikts
im Hinblick auf den Schutz von Zivilpersonen
im Rahmen von Luftoperationen

Von

Olivia Barth



Duncker & Humblot · Berlin

OLIVIA BARTH

Zivilpersonen im modernen Luftkrieg

Schriften zum Völkerrecht

Band 237

Zivilpersonen im modernen Luftkrieg

Herausforderungen des Rechts des bewaffneten Konflikts
im Hinblick auf den Schutz von Zivilpersonen
im Rahmen von Luftoperationen

Von

Olivia Barth



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0251
ISBN 978-3-428-15904-8 (Print)
ISBN 978-3-428-55904-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinem Ehemann

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2018/2019 von der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) als Dissertation angenommen. Sie befindet sich auf dem Bearbeitungsstand vom 29. Juni 2019.

Mein aufrichtiger Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Wolff Heintschel von Heinegg, für seine Unterstützung und Betreuung, seine wertvollen Anregungen und Ratschläge sowie die zügige Erstellung des Erstgutachtens. Besonders dankbar bin ich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Freiheit, die mir im Rahmen der Bearbeitung des Promotionsthemas gewährt wurde. Bedanken möchte ich mich ferner bei Frau Prof. Dr. Carmen Thiele für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Schließlich gebührt meinen Eltern, insbesondere meiner Mutter, Dank für die Begleitung und Unterstützung während meines universitären und beruflichen Werdegangs.

Ganz besonderer Dank gilt meinem Ehemann, Christoph Barth, der mich während meiner Promotion stets bedingungslos, geduldig und ermutigend unterstützt hat. Ohne seinen Rückhalt und Zuspruch wäre mir insbesondere die berufsbegleitende Fertigstellung dieser Arbeit nicht möglich gewesen – ihm ist diese Arbeit gewidmet.

Meerbusch, im Januar 2020

Olivia Barth

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Einleitung 19

A. Einführung	19
B. Problemaufriss	23
C. Gegenstand und Gang der Untersuchung	24

Kapitel 2

Luftkrieg – Entwicklung und Auswirkungen auf Zivilpersonen 26

A. Entwicklung des Luftkrieges	26
I. Begriff des Luftkrieges	26
1. „Ebenen“ der Luftkriegsführung	27
2. Arten von Luftkriegsoperationen	29
3. Verwendeter Begriff des Luftkrieges	29
II. Entwicklung des Luftkrieges und der Luftfahrt	29
1. Anfänge der Luftfahrt – Erste Luftkriege	30
a) Bemannte Luftfahrt	30
b) Unbemannte Luftfahrt	34
2. Moderne Luftfahrt – Moderne Luftkriege	36
a) Bemannte Luftfahrt	36
b) Unbemannte Luftfahrt	38
B. Entwicklung ziviler Opfer im Rahmen des Luftkrieges	40
I. Zivile Opfer und bewaffnete Konflikte	40
1. Kritik an den Opferzahlen im Luftkrieg	41
2. Probleme der Bestimmung aussagekräftiger Opferzahlen	41
II. Schutz von Zivilpersonen und zivile Opfer im Rahmen von ausgewählten bewaffneten Konflikten	43
1. Zivile Opfer im Rahmen ausgewählter konventioneller bewaffneter Konflikte ohne oder bei unwesentlichem Einsatz von Luftstreitkräften	43
2. Opferzahlen im Rahmen ausgewählter konventioneller bewaffneter Konflikte bei wesentlichem Einsatz von Luftstreitkräften im Lichte der Praxis von Luftoperationen	45

3. Opferzahlen im Rahmen ausgewählter moderner bewaffneter Konflikte bei wesentlichem Einsatz von Luftstreitkräften im Lichte der Praxis von Luftoperationen	51
III. Auf Luftkriegsoperationen zurückzuführende zivile Opfer	56
1. Anzahl ziviler Opfer im Rahmen von Luftoperationen	57
2. Verhältnis ziviler Opfer im Rahmen von Luftoperationen und Operationen konventioneller Kriegsführung	58

Kapitel 3

Rechtsrahmen der Untersuchung 60

A. Luftkriegsrecht	60
I. Kodifikationen	61
1. Haager Deklaration von 1899	61
2. Haager Landkriegsordnung	62
3. Chicagoer Abkommen	64
4. Genfer Konventionen und Zusatzprotokolle	64
5. Allgemeine Regelungen	67
II. Völkergewohnheitsrecht	67
B. Humanitäres Völkerrecht	70
I. Regelungsbereiche	70
II. Kodifikationen im Einzelnen	73
1. Erste Genfer Konvention	73
2. St. Petersburger Erklärung	73
3. Haager Abkommen	74
4. Genfer Konventionen und Zusatzprotokolle	74
5. Genfer Gasprotokoll	75
6. Haager Kulturgutabkommen	75
7. UN-Waffenkonvention	75
8. Rom-Statut	76
III. Völkergewohnheitsrecht	76
1. Die Martens'sche Klausel	77
2. Grundprinzipien des Humanitären Völkerrechts	78
C. Menschenrechte	80
I. Kodifizierung und Völkergewohnheitsrecht	80
II. Verhältnis Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte	82
1. Anwendbarkeit beider Rechtsbereiche	83
2. Zusammenspiel Humanitäres Völkerrecht – Menschenrechte im engeren Sinne	89
a) Subsidiäre Anwendung	89
b) Rückverweisung	90
c) Verschmelzung	91

Inhaltsverzeichnis	11
3. Kollisionen Humanitäres Völkerrecht – Menschenrechte	92
a) Lex-posterior-Grundsatz	93
b) Meistbegünstigungsprinzip	93
c) <i>Lex-specialis</i> -Grundsatz	94
4. Extraterritoriale Geltung der Menschenrechte	94
5. Fazit: Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte	100
D. Fazit: Zusammenspiel der für das Luftkriegsrecht geltenden Regelungen . .	103

Kapitel 4

Herausforderungen des Rechts des bewaffneten Konflikts im Rahmen von modernen Luftoperationen	104
A. Herausforderungen an den Schutz von Zivilpersonen im Hinblick auf den Unterscheidungsgrundsatz und das Exzessverbot	104
I. Schutz von Zivilpersonen nach dem Luftkriegsrecht im Lichte des Unterscheidungsgrundsatzes	104
1. Der Unterscheidungsgrundsatz	105
a) Begriff und Grundsatz	105
b) Hintergrund	106
c) Rechtsgrundlagen	107
2. Der aus dem Unterscheidungsgrundsatz resultierende Schutz von Zivilpersonen im Rahmen von Luftoperationen	110
a) Notwendige Unterscheidung nach Art. 48 ZP I	110
aa) Status von Personen	111
(1) Kombattanten	111
(2) Zivilpersonen	114
(3) An Feindseligkeiten teilnehmende Zivilpersonen	115
(4) Organisierte bewaffnete Gruppen	116
(5) Regierungstruppen	120
bb) Status von Objekten	120
(1) Militärische Ziele	121
(2) Zivile Objekte	123
b) Zweifelsvermutung nach Art. 50 Abs. 1 S. 2 ZP I und Art. 52 Abs. 3 ZP I	123
c) Verbot von gezielten Angriffen auf Zivilpersonen nach Art. 51 Abs. 1, Abs. 2 ZP I	125
d) Verbot unterschiedsloser Angriffe nach Art. 51 Abs. 4 und 5 ZP I	126
e) Weiterer Schutz von Zivilpersonen und zivilen Objekten	128
aa) Schutz nach Art. 51 Abs. 6, Art. 52 ZP I: Verbot von Repres- salien	128
bb) Schutz nach Art. 51 Abs. 7 ZP I	131
cc) Schutz nach Art. 51 Abs. 8 ZP I	131

dd)	Schutz nach Art. 52–56 ZP I sowie Art. 14, 15, 16 ZP II	131
ee)	Schutz nach Art. 13, 14 ZP II in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten	133
ff)	Mindestschutz nach Art. 75 ZP I	135
II.	Schutz von Zivilpersonen nach dem Luftkriegsrecht im Lichte des Exzessverbots	136
1.	Das Exzessverbot	136
a)	Begriff und Abgrenzung zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	137
b)	Grundsatz	140
c)	Hintergrund	142
d)	Rechtsgrundlagen	146
aa)	Kodifizierungen	146
bb)	Völkergewohnheitsrecht	146
2.	Der aus dem Exzessverbot resultierende Schutz von Zivilpersonen	148
3.	Abgrenzung zu den Vorsichtsmaßnahmen bei Angriffen	149
a)	Vorsichtsmaßnahmen des Angreifers	150
aa)	Verpflichtung, Verluste an der Zivilbevölkerung und an zivilen Objekten zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken	150
bb)	Verpflichtung, sicherzustellen, dass die Angriffsziele tatsäch- lich militärische Ziele darstellen	151
cc)	Verpflichtung, von einem Angriff unter bestimmten Bedin- gungen Abstand zu nehmen oder ihn einzustellen	155
dd)	Verpflichtung, das Ziel auszuwählen, durch welches die Zivilbevölkerung am Wenigsten beeinträchtigt wird	157
ee)	Verpflichtung, Angriffen eine wirksame Warnung voraus- gehen zu lassen	158
ff)	Minimumstandard des Art. 57 Abs. 4 ZP I	160
gg)	Verpflichtung, Vorsichtsmaßnahmen gegen die Wirkungen von Angriffen vorzunehmen	160
b)	Vorsichtsmaßnahmen des Verteidigers	161
c)	Verhältnis Vorsichtsmaßnahmen des Angreifers zu denen des Verteidigers	161
III.	Herausforderungen im Hinblick auf den Unterscheidungsgrundsatz und das Exzessverbot in modernen Luftoperationen	163
1.	Statusfragen von Luftfahrzeugen und ihrer Besatzung	163
a)	Begriff des Luftfahrzeugs	164
b)	Kategorisierung von Luftfahrzeugen und ihrer Besatzung	165
aa)	Militärische Luftfahrzeuge	166
bb)	Zivile Luftfahrzeuge	171
cc)	Sanitätsluftfahrzeuge	174
dd)	Kartellluftfahrzeuge (<i>cartel aircrafts</i>)	175
ee)	Such- und Rettungsoperationen vornehmende Luftfahrzeuge	176
ff)	Humanitäre Hilfe leistende Luftfahrzeuge	176

c)	Unbemannte Luftfahrzeuge	176
aa)	Begriff	176
bb)	Arten unbemannter Luftfahrzeuge	178
(1)	Unterscheidung nach der Größe	178
(2)	Unterscheidung nach der Art des Steuerungssystems ...	180
cc)	Einsatzmöglichkeiten von Drohnen in bewaffneten Konflikten	183
dd)	Kategorisierung unbemannter Luftfahrzeuge	184
(1)	Drohnen als Waffen	185
(2)	Drohnen als Luftfahrzeuge	186
(3)	Drohnen als militärische Luftfahrzeuge	187
ee)	Rechtsstellung der am Einsatz von Drohnen beteiligten Personen	188
d)	Nicht-internationale bewaffnete Konflikte	192
2.	Verwischen der Kategorien	193
a)	Lockerung der Kombattantenkriterien	193
aa)	Ausgangsposition	194
bb)	Lockerung der Kombattantenkriterien	195
cc)	Kritik und Stellungnahme	196
b)	Unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten durch Zivilpersonen	199
aa)	Teilnahme an Feindseligkeiten	201
bb)	Kausalität	204
cc)	Konnexität	205
dd)	Zeitraum der Teilnahme	206
ee)	Rechtsfolgen der unmittelbaren Teilnahme an Feind- seligkeiten	209
ff)	Exkurs: Moderne Söldner	210
c)	Vermeintliche Kategorie der unrechtmäßigen Kombattanten	213
aa)	Die sogenannte dritte Kategorie der unrechtmäßigen Kombattanten	214
bb)	Kritik und Stellungnahme	215
d)	Zwischenfazit	219
3.	Bestimmung eines militärischen Ziels	220
a)	Definition	220
b)	Kritik und Stellungnahme	222
4.	Kollateralschadensbestimmung und Abwägungsproblematik	227
a)	Begriff des Kollateralschadens	228
b)	Die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	229
aa)	Begriff des „konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteils“	230
bb)	Abwägung im Lichte des Begriffs „in keinem Verhältnis“ ..	231
c)	Verhältnis zu unterschiedslosen Angriffen	235
d)	Zwischenfazit	236

5. Verpflichtungen im Rahmen des „praktisch Möglichen“ („feasible“)	236
a) Verpflichtung, Risiken auf sich zu nehmen	237
b) Pflicht zu neuester Waffen- und Informationstechnologie	239
c) Maß der angewandten Gewalt	241
d) Stellungnahme	243
6. Menschliche Schutzschilde	244
a) Rechtsrahmen	245
b) Unbeabsichtigtes Nebeneinanderpositionieren von militärischen Zielen und Zivilpersonen	246
aa) Unverschuldetes Nebeneinanderpositionieren	246
bb) Ausnutzen des Nebeneinanderpositionierens	247
c) Beabsichtigtes Nebeneinanderpositionieren von militärischen Zielen und Zivilpersonen	247
aa) Unfreiwillige Schutzschilde	248
bb) Freiwillige Schutzschilde	249
d) Auswirkungen des Einsatzes menschlicher Schutzschilde	250
e) Stellungnahme	253
f) Zwischenfazit	253
7. Moderne Konfliktformen als Herausforderungen des modernen Luftkrieges	254
a) Asymmetrische Konflikte als Herausforderungen des modernen Luftkrieges	254
aa) Begriff	255
bb) Das Wesen asymmetrischer Konflikte	256
cc) Ausprägungen asymmetrischer Konflikte	257
dd) Heutige asymmetrische Konflikte	258
ee) Luftkriege und asymmetrische Konflikte	261
ff) Herausforderungen für den Schutz von Zivilpersonen	262
gg) Das Recht des bewaffneten Konflikts in asymmetrischen Konflikten	266
hh) Zwischenfazit	268
b) Hybride Kriege	269
aa) Begriff	269
bb) Ausprägungen hybrider Kriege	270
cc) Reformbedarf	272
dd) Zwischenfazit	274
8. Luftblockaden	274
a) Begriff und Zweck	275
b) Errichtung, Durchsetzung und Beendigung	276
c) Auswirkungen auf den Schutz von Zivilpersonen	279
d) Zwischenfazit	282
9. Sicherheitszonen	282
a) Sicherheitszonen am Boden	283

aa) Neutrale Zonen	283
bb) Unverteidigte Ortschaften	284
cc) Sanitärzonen	284
dd) Demilitarisierte Zonen	285
b) Sicherheitszonen in der Luft	285
aa) Ausschlusszonen (<i>Air Exclusion Zones</i>)	285
bb) Flugverbotszonen (<i>No Fly Zones</i>)	287
cc) <i>Air Defense Identification Zones</i>	290
dd) Luftkampfzonen (<i>Air Fight Zones/Air Combat Zones</i>)	291
c) Kritik und Stellungnahme	291
d) Zwischenfazit	294
B. Unbemannte Luftfahrzeuge als Herausforderung des Luftkriegsrechts	294
I. Zulässigkeit unbemannter Luftfahrzeuge	295
1. Einordnung unbemannter Luftfahrzeuge	295
2. Vorteile und Nachteile gegenüber bemannten Flugzeugen	297
a) Vorteile	297
b) Nachteile	299
3. Vereinbarkeit unbemannter Luftfahrzeuge mit dem Recht des bewaffneten Konflikts	301
a) Prüfung unbemannter Luftfahrzeuge am Maßstab des Art. 36 ZP I	301
aa) Maßstab des Art. 36 ZP I	301
bb) Das Verfahren der Vorabkontrolle	303
cc) Prüfung von unbemannten Luftfahrzeugen am Maßstab des Art. 36 ZP I	304
b) Prüfung von unbemannten Luftfahrzeugen an den Grundprinzipien des Rechts des bewaffneten Konflikts	305
aa) Vereinbarkeit mit dem Unterscheidungsgrundsatz	305
(1) Ferngesteuerte unbemannte Luftfahrzeuge	306
(2) Autonome unbemannte Luftfahrzeuge	308
bb) Vereinbarkeit mit dem Exzessverbot	310
(1) Ferngesteuerte unbemannte Luftfahrzeuge	311
(2) Autonome unbemannte Luftfahrzeuge	313
cc) Vorsichtsmaßnahmen	314
dd) Vereinbarkeit mit dem Perfiderieverbot	317
4. Verbot autonomer Systeme	321
5. Zwischenfazit	325
II. Herausforderungen des Einsatzes und der Entwicklung unbemannter Luftfahrzeuge	325
1. Herabsetzen der Gewaltschwelle	326
2. Ausbreitung bewaffneter Konflikte	327
3. Technologische Asymmetrie	328
4. Verstoß gegen das Prinzip der Ritterlichkeit	329

5. Absenken der Hemmschwelle zum Töten und Bagatellisierung der Tötung	331
6. Entmenschlichung des Krieges	334
7. Programmierung des Rechts	336
8. Ausbreitung der Technologie und fehlende Kontrollierbarkeit	338
9. Verantwortlichkeit	340
III. Auswirkungen des Einsatzes unbemannter Luftfahrzeuge auf den Schutz von Zivilpersonen	341
IV. Zwischenfazit	343

Kapitel 5

Fazit: Kein Änderungsbedürfnis des Rechts des bewaffneten Konflikts zur Gewährleistung eines effektiven Schutzes von Zivilpersonen im Rahmen moderner Luftkriege 347

A. Rechtsrahmen und Rechtsanwendung des humanitären Völkerrechts in modernen bewaffneten Konflikten zum Schutz von Zivilpersonen	348
I. Bewertung des Rechtsrahmens	348
1. Ausreichender Schutzstandard im Rahmen von Luftoperationen	348
2. Anwendung auf moderne Konfliktformen und Technologien	351
3. Fazit	354
II. Bewertung der Rechtsanwendung und Durchsetzung als tatsächliche Herausforderungen im Rahmen von Luftoperationen	354
III. Schutz von Zivilpersonen im Rahmen moderner Luftoperationen	358
IV. Kein Bedürfnis für Neuregelungen, Änderungen oder Anpassungen ...	360
B. Schlussfolgerung	362
Literaturverzeichnis	365
Stichwortverzeichnis	422

Abkürzungsverzeichnis

Air Force L. Rev.	Air Force Law Review
AJIL	American Journal of International Law
Am. U. J. Int'l L. & Pol'y	American University Journal of International Law & Policy
Am. U. L. Rev.	American University Law Review
Army Law.	The Army Lawyer
ASIL	The American Society of International Law
ASPJ	Air and Space Power Journal
AUIntLawJl	Australian International Law Journal
Bd.	Band
BYIL	British Yearbook of International Law
Cal. W. Int'l LJ	California Western International Law Journal
Case W. Res. J. Int'l L.	Case Western Reserve Journal of International Law
Cath U L Rev	Catholic University Law Review
Chicago J Int'l L	Chicago Journal of International Law
Chin. J. Int. Law	Chinese Journal of International Law
CIA	Central Intelligence Agency
Colum. Sci. & Tech. L Rev.	Columbia Science and Technology Law Review
Cornell Int'l LJ	Cornell International Law Journal
Denv. J. Int'l L. & Pol'y	Denver Journal of International Law & Policy
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL	European Journal of International Law
Geo LJ	Georgetown Law Journal
GYIL	German Yearbook of International Law
HRLR	Human Rights Law Review
Humanitäres Völker- recht – Informations- schriften	HuV-I
ICJ	International Court of Justice
ICTY	The International Criminal Tribunal for the former Yugo- slavia
IGH	Internationaler Gerichtshof

IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILM	International Legal Materials
IRRC	International Review of the Red Cross/Revue internationale de la Croix-Rouge
ISQ	International Studies Quarterly
Israel L. Rev.	Israel Law Review
IYHR	Israel Yearbook on Human Rights
J. App. Phil	Journal of Applied Philosophy
JC&SL	Journal of Conflict and Security Law
JICJ	Journal of International Criminal Justice
JLTP	Journal of Law, Technology and Policy
JME	Journal of Military Ethics
J. Peace Res	Journal of Peace Research
Mil. L. & L. War Rev.	Military Law & Law of War Review
Mil. L. Rev.	Military Law Review
Mil. Rev.	Military Review
NavalWarCollRev	Naval War College Review
NILR	The Netherlands International Law Review
NIPP	National Institute for Public Policy
NSJ	Harvard Law School National Security Journal
NYIL	Netherlands Yearbook of International Law
NYU J Intl L&Pol	New York Journal of International Law and Politics
Popul. Dev. Rev.	Population and Development Review
RDMDG	Revue de droit militaire et de droit de la guerre
Tex Int'l L. J.	Texas International Law Journal
USAFA J. Leg. Stud.	United States Air Force Academy Journal of Legal Studies
Vand J Transnat'l L	Vanderbilt Journal of Transnational Law
Virginia J Int'l L	Virginia Journal of International Law
YHRDLJ	Yale Human Rights & Development Law Journal
YIHL	Yearbook of International Humanitarian Law
ZLW	Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht

Kapitel 1

Einleitung

A. Einführung

„Krieg“ nach dem klassischen Verständnis, das die meisten Menschen von diesem Begriff haben, existiert heute praktisch kaum noch. Dieses Grundbild eines Krieges bezieht sich auf eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Staaten – in der völkerrechtlichen Terminologie einen internationalen bewaffneten Konflikt. Die frühen Kriege vom Altertum bis hin in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts waren solche Konflikte zwischen Staaten. Soldaten standen sich gegenüber und kämpften unmittelbar gegeneinander.

Die Gestalt des Krieges hat sich jedoch im Laufe der Zeit gewandelt.¹ Nach dem großen Leid, das die zwei Weltkriege über die Menschheit gebracht haben², waren die Staaten bemüht, solche extremen Auseinandersetzungen zwischen Staaten zu vermeiden. Daher entschlossen sie sich, zum einen das Gewaltverbot in der am 26. Juni 1945 verabschiedeten Charta der Vereinten Nationen³ als zwingendes Prinzip zu verankern. Zum anderen führte aber auch die Aufrüstung im „Kalten Krieg“ zu einer erheblichen Abschreibung, da dadurch mit dem vorhandenen Waffenmaterial nun das gesamte Leben auf der Erde gleich mehrfach vernichtet werden konnte (sogeannter „*overkill*“⁴). Es entstand hierdurch eine Art „Gleichgewicht des

¹ Vgl. hierzu umfassend *Münkler*, Der Wandel des Krieges, S. 27 ff., 137 ff.; *Kiss*, Der „neue Terrorismus“, in: Böttcher (Hrsg.), Europäische Perspektiven, 2002, S. 121 ff.

² Zu der humanitären, sozialen und ökonomischen Bilanz allein des Zweiten Weltkrieges vgl. statt vieler *Murray/Millet*, A War to Be Won, 2001, S. 554 ff.

³ Charta of the United Nations (UN-Charta), 1 UNTS XVI, in Kraft getreten am 24. Oktober 1945; Gesetz zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Charta, BGBl. 1973 II, S. 430, 431 ff.

⁴ Z. T. auch „Mehrfachvernichtungskapazität“ genannt. Hierunter wird die durch das Wettrüsten während des Kalten Krieges geschaffene Möglichkeit verstanden, einen Gegner mit dem vorhandenen Waffenbestand mehr als nur einmal zu vernichten. Die sog. „Overkill-Kapazität“ gibt bezogen auf den jeweiligen Gegner an, wie oft dieser vernichtet werden kann (z. B. bezogen auf die Bevölkerung im Land des Gegners). Siehe näher *Rosenberg*, International Security 7/4 (1983), S. 3 ff.; *Ruloff*, Wie Kriege beginnen, 2004, S. 168; *Stöver*, Der Kalte Krieg, 2007, S. 22; *Moltmann*, Das

Schreckens“.⁵ Plakativ ist die zugrundeliegende Logik auch umschrieben worden mit „wer zuerst schießt, stirbt als Zweiter“.⁶ Als Folge daraus gab es zu keinem Zeitpunkt eine direkte kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Atommächten.⁷ Die Grundannahme besteht darin, dass kein Staat so irrational sei, für die Vernichtung des Gegners auch die eigene Vernichtung in Kauf zu nehmen. Die Konsequenz dieser Entwicklungen war, dass es zunehmend weniger internationale bewaffnete Konflikte gab.⁸

Auch wenn die derzeit vorherrschenden Kriegsformen überwiegend Konflikte im Inneren von Staaten oder gemischt interne/internationale Konflikte sind, also Auseinandersetzungen wie Bürgerkriege, asymmetrische Konflikte oder internationalisierte bzw. transnationale Konflikte, so ist in der Zukunft wieder ein Anstieg internationaler Konflikte, unter anderem aufgrund aufkommender Ressourcenknappheit⁹, zunehmender politischer Spannungen und steigender nationalistischer Tendenzen, zu erwarten.¹⁰

Atomzeitalter, 1999, S. 3; *Mützenich*, Deutsche Rüstungskontrollpolitik, in: FS Mutz, 2008, S. 116, 120; *Wortmann*, Frieden oder Sicherheit, 1988, S. 2, 9.

⁵ *Mützenich*, Deutsche Rüstungskontrollpolitik, in: FS Mutz, S. 116, 120; *Wortmann*, Frieden oder Sicherheit, 1988, S. 2; *Moltmann*, Das Atomzeitalter, 1999, S. 3; *Lögstrup*, Norm und Spontaneität, 1989, S. 356 ff.; *Mastny*, Die NATO im sowjetischen Denken und Handeln 1949 bis 1956, in: Wiggershaus/Krüger (Hrsg.), Konfrontationsmuster des Kalten Krieges 1946 bis 1956, 2003, S. 321 ff.; *Woyke*, Handwörterbuch Internationale Politik, 2008, S. 210 ff. Das englischsprachige Pendant zum Gleichgewicht des Schreckens stellt der Begriff der „Mutual Assured Destruction“ (MAD) dar, der maßgeblich durch *Wohlstetter*, Foreign Affairs 37/2 (1959), S. 211 ff. geprägt wurde. Ergänzend hierzu *Keller*, Rezeption des Völkerrechts, 2003, S. 25 ff.; *Siedschlag/Opitz/Troy/Kuprian*, Grundelemente der internationalen Politik, 2007, S. 40, 41; *von Bredow*, Zähmung einer unheimlichen Option, Nuklearer Schlagabtausch als Fortsetzung der Politik, in: Stamm-Kuhlmann/Wolf (Hrsg.), Raketenrüstung und internationale Sicherheit von 1942 bis heute, 2004, S. 99, 108 ff.

⁶ *Czempiel*, Kluge Macht, 1999, S. 47; *Goergen*, Zugänge zur Ethik, 2010, S. 117; *Riklin*, Die dauernde Neutralität der Schweiz, in: Häberle (Hrsg.), Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Bd. 40, 1991/1992, S. 1, 27.

⁷ Zu der Verlagerung von Auseinandersetzungen auf sogenannte „Stellvertreterkriege“ und andere Regionalkonflikte vgl. *Matthies*, Kriege: Erscheinungsformen, Kriegsverhütung, Kriegsbeendigung, in: Knapp/Krell (Hrsg.), Einführung in die Internationale Politik, 2004, S. 398, 399 ff.; *Dülffer*, Europa im Ost-West-Konflikt 1945–1990, 2004, S. 4.

⁸ *Link*, Konfliktformationen des Internationalen Systems im Wandel, in: Knapp/Krell (Hrsg.), Einführung in die Internationale Politik, 2004, S. 368, 375 ff.

⁹ *Heintschel von Heinegg*, Das maritime ius in bello im 21. Jahrhundert, in: Frowein/Scharioth/Winkelmann/Wolfrum (Hrsg.), FS Eitel, 2003, S. 543; *Gasser*, Humanitäres Völkerrecht, 2007, S. 2; *Müller*, Internationaler Terrorismus, in: Knapp/Krell (Hrsg.), Einführung in die Internationale Politik, 2004, S. 480 ff.

¹⁰ *Heintschel von Heinegg*, in: Ipsen (hrsg. v. Epping/Heintschel von Heinegg), Völkerrecht, 2018, Kapitel 16, S. 1276, Rn. 1, 2.

Diese Änderungen in der Gestalt des Krieges blieben nicht ohne Einfluss auf die Mittel und Methoden der Kriegsführung. Kämpften früher Soldaten noch unmittelbar „Mann gegen Mann“, so sind militärische Operationen heutzutage weitgehend durch automatisierte Vorgänge gekennzeichnet, wobei sich die Kriegsparteien in zunehmend größerer Entfernung gegenüberstehen. Viele Angriffe werden aus der Distanz geplant, koordiniert und gesteuert.¹¹ Vor allem der Luftkrieg hat seit dem Zweiten Weltkrieg fortwährend an Bedeutung gewonnen und spielt eine wesentliche Rolle in modernen bewaffneten Konflikten.¹² Die steigende Bedeutung des Luftkriegs bringt gleichermaßen Vor- und Nachteile mit sich.

Vorteilhaft für die angreifende Partei ist es, dass nun beispielsweise in wirkungsvoller Weise im Hinterland des Feindes und an strategisch wichtigen Stellen (unabhängig von deren geographischer Belegenheit) zugeschlagen werden kann, anstatt dass sich das Kriegsgeschehen, wie früher, als Waffen lediglich eine beschränkte Reichweite hatten, nur auf die Staatsgrenze beziehungsweise einen räumlich eng begrenzten Konfliktbereich konzentriert.¹³ Es entstand die Möglichkeit wirkungsvoll aus einer weiten Entfernung heraus zu agieren¹⁴, was in vielen Fällen zu geringen bis nahezu keinen Opferzahlen auf der mit Luftfahrzeugen angreifenden Seite führte. Solche geringen Opferzahlen stellen regelmäßig einen zumindest politischen Vorteil dar, da hohe Opferzahlen bei der heute herrschenden Medienberichterstattung einen erheblichen Einfluss auf die öffentliche Meinung haben.¹⁵ Moderne Luftkriege sind dementsprechend darauf ausgelegt, Soldaten zu schützen und möglichst effektiv und präzise vorzugehen.

Auf der anderen Seite bereiten aber die zunehmende Distanz und die zunehmenden technischen Innovationen Grund zur Sorge. Den Vorteilen moderner Technologien für die Kriegführenden scheinen in vielen Fällen erhebliche Nachteile für Zivilpersonen gegenüberzustehen. Die bewaffneten Kon-

¹¹ *Sparrow*, *Robotic Weapons and the Future of War*, in: Tripodi/Wolfendale (Hrsg.), *New Wars and New Soldiers*, 2011, S. 117, 118 f.

¹² Als im Rahmen von Luftkriegen ausgetragene bewaffnete Konflikte sind insbesondere der Zweite Golfkrieg (1990–1991), der NATO-Einsatz gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (1998–1999), der Konflikt zwischen den USA und ihren Alliierten und Afghanistan (seit 2001), die Intervention der „Koalition der Willigen“ im Irak (2003), der Libanonkrieg (2006) und der Bürgerkrieg in Libyen (2011) zu nennen.

¹³ *Ronzitti*, *The Codification of Law of Air Warfare*, in: *Ronzitti/Venturini* (Hrsg.), *The Law of Air Warfare, Contemporary Issues*, 2006, S. 3.

¹⁴ *Kennedy/Andreopoulos*, *The Laws of War*, in: *Howard/Andreopoulos/Schulman* (Hrsg.), *The Laws of War*, 1997, S. 214, 216 f.

¹⁵ Vgl. hierzu exemplarisch die Darstellung der Bedeutung der öffentlichen Meinung und der Medien im Rahmen des Vietnamkrieges in *Frey*, *Geschichte des Vietnamkriegs*, 2006, S. 150 ff.